

Das Gegenverhältnis der Geschlechter. Zur Geschlechtertheorie des vorkritischen Kant¹

In der 1764 unmittelbar nach Rousseaus *Emile* erschienenen Schrift *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*² entwickelt Kant eine eigene Variante des von Rousseau im fünften Buch seines philosophischen Erziehungsromans statuierten Urbildes bürgerlicher Geschlechtertheorie (cf. Heinz 2003). Schon mit der im Anschluss an antike Geschlechtertheorien formulierten Aufgabenstellung dieses Buches, Identität und Differenz von Männern und Frauen zu bestimmen, um daraus Maßstäbe für ihr Verhalten und Anweisungen für ihre Platzierung in der gesellschaftlichen und politischen Ordnung gewinnen zu können, unterläuft Rousseau das von allem Rekurs auf faktische Differenzen absehende Gleichheitsprinzip neuzeitlicher politischer Philosophie. Anders als die antiken Theorien, für die die Relevanz der Geschlechterdifferenz für die soziale und politische Verortung erst einmal zur Diskussion steht, geht Rousseau positiv davon aus. Alle Vorklärungen antiker Philosophie, wie die, welche Bedeutung dieser zunächst als Differenz von Körpern gegebene Unterschied für das spezifisch Menschliche, die rationale Seele, überhaupt haben könne, oder die, um welche Art von Differenz es sich bei dieser Differenz überhaupt handeln könne, werden in Rousseaus Ansatz uninteressant. Auszugehen ist Rousseau zufolge von der Dichotomie zweier Klassen von Eigenschaften: solchen, die allen Menschen gemeinsam sind, den sogenannten Gattungseigenschaften, und solchen, durch die sich Menschen unterscheiden in Männer und Frauen, das sind die sogenannten Geschlechtseigenschaften. Jede ihrer differenteren Eigenschaften, auch intellektuelle, emotionale, moralische z.B., ist durch das Geschlecht bedingt, soweit sie auch davon entfernt zu sein scheint. Diese abstrakte Dichotomie löst die antiken gestuften Verhältnisse von Körper und Seele, von Genus und Differenzen unterschiedlichen logischen und ontologischen Ranges als Rahmen, innerhalb dessen das Geschlechterverhältnis als Problem zu thematisieren ist, ab. Mit diesen Verschiebungen wird ineins das Menschsein als zu differenzie-

¹ Diese Abhandlung ist eine leicht veränderte Version meines gleichlautenden Beitrags in: *Cahiers de Philosophie. Publications de l'Université du Luxembourg*, Seria A, fasc. X, 2007, 175-183. Cf. zum Thema: Jauch 1988, Kersting 2010, Shell 1996.

² Zu Kants Ehrerecht cf. *Metaphysik der Sitten*, AA, Bd. VI, 276ff; zur Anthropologie cf. AA Bde. VII, XV.

rendes Gattungshafte und die Geschlechterdifferenz als der grundlegende, alle – auch die spezifisch menschlichen – rationalen Seinsweisen des Menschen beherrschende Unterschied in Ansatz gebracht. Kennzeichnend für die bürgerlichen Geschlechtertheorien ist diese Konzeption von maßgeblich durch ihren Geschlechtscharakter bestimmten Subjekten, durch die – das neuzeitliche Gleichheitspostulat missachtend – die hierarchisch strukturierte Geschlechterordnung der bürgerlichen Gesellschaft legitimiert wird.

Grundlegend für Kants Version bürgerlicher Geschlechtertheorie ist die in den ersten beiden Abschnitten der *Beobachtungen...* entwickelte Kombination ethischer und ästhetischer Theoreme. Angeregt durch Burkes *Enquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful* (1757, London) unterscheidet Kant innerhalb des feinen Gefühls die Gefühle des Erhabenen und Schönen hinsichtlich ihrer Gegenstände durch zwei Merkmale: das Erhabene muss groß und einfältig sein, das Schöne kann geputzt und geziert, und auch klein sein (cf. II, 210). Dieses reizt, jenes rührt: „Die Nacht ist erhaben, der Tag ist schön.“ (II, 208-209) Edel nennt Kant das Gefühl des Erhabenen, sofern es mit ruhiger Bewunderung einhergeht (cf. II, 209). Je nach Gemütsart differiert die Empfänglichkeit für diese Gegenstände.

Werden die moralischen Eigenschaften des Menschen mittels dieser Kategorien ästhetisch beurteilt, ergibt sich: wahre oder echte Tugend allein ist erhaben (cf. II, 215, 217); Mitleid und Gefälligkeit dagegen als adoptierte Tugenden sind schön und bewirken schöne Handlungen (cf. II, 216ff). Der Unterschied zwischen wahrer und adoptierter Tugend macht sich am Ursprung der Handlungen fest: tugendhaft ist nur das Handeln, das Grundsätzen, d.h. allgemeinen Regeln der Verbindlichkeit entspringt, die ihrerseits „Bewußtsein eines Gefühls“ sind (cf. II, 217). Kant ist also wie Rousseau Anhänger der *moral-sense*-Philosophie. Von der wahren Tugend unterscheidet sich die adoptierte Tugend dadurch, dass Neigungen bzw. Triebe die Grundlage des Handelns bilden, die nicht durch Grundsätze zur Allgemeinheit erweitert sind. Die möglicherweise stattfindende Übereinstimmung mit den allgemeinen Regeln der Tugend ist deshalb nur zufällig (cf. II, 215). Diese gutartigen Triebe sind als angesichts der Schwäche der menschlichen Natur von der gütigen Vorsehung eingesetzte hilfreiche Ergänzung zur wahren Tugend zu betrachten (cf. II, 217). Um der schwachen menschlichen Natur aufzuhelfen, ist dem Menschen außerdem das Gefühl für Ehre eingepflanzt. Handlungen aus diesem Motiv können jedoch, selbst wenn sie gemeinnützig sind, nicht im mindesten tugendhaft genannt werden, denn hier geht es letztlich um den Wert der eigenen Person in den Augen anderer. Die durch das Gefühl der Ehre veranlassten Handlungen verdienen daher im Unterschied zu den zuvor genannten „adoptierten Tugenden“ allenfalls den Titel des Tugendschimmers (cf. II, 218).

Nun ist jeder Mensch durch alle diese Arten von Gefühlen bestimmt, jedoch so, dass jeweils eine herrschend ist. Werden die durch verschiedene hierarchisch geordnete Verhältnisse von moralischen oder moralähnlichen Gefühlen bestimmten Menschen ästhetisch beurteilt, zeigt sich: Nur der durch echte Tugend ausgezeichnete Mensch hat die Möglichkeit, zur Schönheit der Tugend, d.h. zur harmonischen Einheit seiner selbst in moralischer Hinsicht zu gelangen (cf. II, 217). In diesem Fall nämlich widerstreiten Selbstliebe und gutartige, altruistische Neigungen zufolge ihres Bestimmtheits durch allgemeine Grundsätze einander nicht. Ist die Selbstliebe nur Folge der allgemeinen Menschheitsliebe, stimmt sie mit den gutartigen Neigungen überein. Und diese gutartigen Strebungen ihrerseits werden der proportionierten Anwendung fähig, d.h. der mögliche Konflikt mit Regeln der Verbindlichkeit, wie z.B. der Gerechtigkeit, wird obsolet. Diese Harmonie von Selbstliebe und uneigennützigem Streben macht die Schönheit der Tugend aus (cf. ebd.). Wahre Tugend ermöglicht also zugleich harmonische Einheit und Ganzheit des moralisch qualifizierten Individuums.

Zu fragen ist aber auch, ob die Menschheit insgesamt in moralischer Hinsicht als ein Ganzes zu begreifen und ästhetisch positiv zu beurteilen ist (cf. II, 226ff). Der Beantwortung dieser Frage geht eine Überlegung bezüglich der Möglichkeit der Erkenntnis dieses Ganzen voraus, die mit vorsichtiger Skepsis entschieden wird. Das große Gemälde der menschlichen Natur würde sich einem das Ganze überschauenden Betrachter als erhaben und edel darstellen. Für den eingeschränkten, kurzsichtigen Blick des Menschen ergibt sich jedoch trotz der zunächst vorherrschenden grotesken Züge ein Bild der Harmonie und Schönheit. Um diese proportionierliche Ordnung der Vielheit zu einer Einheit zu demonstrieren, stellt Kant die moralische Menschheit wie eine Pyramide vor, und zwar so, dass die Größe der Gruppe von Menschen in umgekehrtem Verhältnis zur hierarchisch geordneten Qualität ihres moralischen Status steht: je besser die moralische Beschaffenheit, desto weniger Menschen repräsentieren sie etc. Obwohl in einer solchen Ordnung der überwiegende Teil der Menschheit als moralisch defizitär gelten muss, ist sie sinnvoll und insgesamt vorteilhaft. Dies wird zweifach begründet: zum einen durch den Gedanken, dass die relative moralische Schwäche der durch gutartige Triebe, also adoptierte Tugenden bestimmten Menschen der moralischen Qualität des Ganzen angesichts bestimmter, bisher ungenannter Schwächen der moralisch Exzellenten nicht nur keinen Abbruch tut, sondern im Gegenteil deren Voraussetzung darstellt: Die nach Grundsätzen verfahrenen wenigen Menschen sind der Möglichkeit des Irrtums ausgesetzt, und dieser zeitigt bei ihnen zufolge der Allgemeinheit und Konstanz von Grundsätzen die weitreichendsten negativen Konsequenzen. Auch noch die besten moralischen Naturen sind demnach als fehlbare Men-

schen zu betrachten und das Ausmaß einer durch derart starke, rationale Naturen verursachten Verfehlung erfordert umwillen der optimalen moralischen Gesamtökonomie der Menschheit nicht nur die Beschränkung dieser höchsten Form von Tugendhaftigkeit auf eine kleine Gruppe, sondern macht darüber hinaus einen kompensatorischen Faktor notwendig. Der gravierende Nachteil wahrhafter Tugendgesinnung wird durch die Vielzahl gutartiger Naturen, die von vornherein außerhalb dieser Gefahr stehen, ausgeglichen. Die durch wahre und die durch adoptierte Tugend bestimmten Teile der Menschheit stehen also im Verhältnis harmonischer Ergänzung zu einem dem fehlbaren Menschen möglichen Maximum an Moralität.

Außerdem aber wird die Einheit der divergierenden Teile der Menschheit durch das Gefühl für Ehre, genauer durch Ehrliche, hergestellt. Diese treibt nämlich dazu, „in Gedanken außer sich selbst einen Standpunkt zu nehmen, um den Anstand zu beurteilen, den sein Betragen hat, wie es aussehe und dem Zuschauer in die Augen falle.“ (II, 227) Zufolge dessen, dass jeder Mensch aufgrund seiner Ehrliche in den Augen anderer zumindest als moralisch qualifiziert zu erscheinen bestrebt ist, sind die Menschen unangesehen der Divergenz ihrer Handlungsmotive – Grundsätze bzw. partikuläre Gefühle – durch die Allgemeinheit der Beurteilung von Handlungen in moralischer Hinsicht geeint. Zusammenfassend ergibt sich: Die Menschheit ist ein moralisches Ganzes, das aus sich ergänzenden heterogenen Teilen besteht, wenn auf die Motivationen gesehen wird, Homogenität besteht hinsichtlich der moralischen Beurteilung. Wie sich im Folgenden zeigen wird, ist dieser Adam Smith entlehnte Gedanke, demzufolge es zur Konstitution moralischer Subjekte gehört, einen Standpunkt außer sich zu nehmen, um sich ein Urteil über ihre Handlungen bilden zu können, verbunden mit dem Bestreben, als wertvolles moralisches Subjekt anerkannt zu werden, entscheidend für Kants Einspruch gegen Rousseaus Geschlechtertheorie und für die Art ihrer Weiterentwicklung.³

Wenn Kant im dritten Abschnitt die differenten Eigenschaften der Geschlechter zum Thema seiner Untersuchungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen macht, geht es um mehr als die erklärte Absicht, den ästhetischen Eindruck dieser Eigenschaften unter Begriffe zu bringen (cf. II, 235). Es geht Kant – wie Rousseau – vor allem darum, einen Maßstab zur Beurteilung der Geschlechter in moralischer Hinsicht zu entwickeln und Ideale ihrer Erziehung vorzugeben. Dieses Projekt setzt zweierlei voraus: In einem ersten Schritt ist zu zeigen, dass die Natur durch die Geschlechterdifferenz eine Differenz des „Gemütscharakters“ (II, 228) begründet; d.h. für Kant, dass Mann und Frau nicht als Menschen „von einerlei Art“

zu betrachten sind (cf. ebd.). In einem zweiten Schritt ist zu erweisen, dass die durch die Natur begründete Differenz der Geschlechter zu Recht als Maßstab ihrer moralischen Beurteilung und Erziehung anzulegen ist (cf. ebd.).

Anders als Rousseau, der es vermeidet, die von ihm neu vermessenen Differenzen im Feld des Menschlichen klar zu benennen, und d.h. der niemals die Geschlechterdifferenz als entscheidenden Unterschied innerhalb des Menschseins bezeichnet, spricht Kant diese Grundeinstellung bürgerlicher Geschlechtertheorie unumwunden aus: es ist nicht genug sich vorzustellen, dass man Menschen vor sich habe, „man muß zugleich nicht außer der Acht lassen, daß diese Menschen nicht von einerlei Art sind“ (ebd.). Dies anzuerkennen, bedeutet zugleich, für Mann und Frau unterschiedliche Ideale der Vollkommenheit zu entwickeln, womit sich die traditionelle „Bestimmung des Menschen“ in die spezifisch bürgerliche zweifache Bestimmung von weiblichem und männlichem Mensch auflöst: „Es liegt am meisten daran, dass der Mann als Mann vollkommen werde und die Frau als ein Weib.“ (II, 242)

Durch komplexe Beschreibungen vornehmlich des weiblichen Geschlechtscharakters versucht Kant zunächst, den behaupteten Artunterschied zu demonstrieren und auf den Begriff zu bringen: das weibliche Geschlecht sei zu Recht als das schöne, das männliche als das edle zu bezeichnen; obgleich jedes Geschlecht durch beide Eigenschaften bestimmt sei, so sei doch jeweils die eine vorherrschend und somit charakteristisch (cf. II, 228). Genauer betrachtet stellt sich die Differenz von Mann und Frau nicht so dar, dass einem Geschlecht Eigenschaften zukommen, die das andere ermangelt, sondern man erwartet, dass

[...] jedes Geschlecht beide [schöne und erhabene] vereinbare, doch so, daß von einem Frauenzimmer alle andere Vorzüge sich nur dazu vereinigen sollen, um den Charakter des *Schönen* zu erhöhen, welcher der eigentliche Beziehungspunkt ist, und dagegen unter den männlichen Eigenschaften das *Erhabene* als das Kennzeichen seiner Art deutlich hervorsteche. (Kant II, 228)

Hält sich Kant in der Schilderung der weiblichen Geschlechtseigenschaften weitgehend an Rousseau, so weicht er von diesem entschieden ab in der Art, wie die Natur als normative Instanz der Beurteilung und Bildung der Geschlechter in Anspruch genommen wird.⁴ Wenn Kant feststellt, der bei dem weiblichen Geschlecht zu beobachtende „schöne Verstand“ schein auf einer boshaften List der Männer zu beruhen, die auf diese Weise ihre durch weibliche Reize gefährdete Überlegenheit zurückzugewinnen trachten (cf. II, 230), ist die Künstlichkeit des weiblichen

³ Cf. die ersten Seiten des 5. Buches von Rousseaus *Emile*, 692ff.

⁴ Cf. den Kommentar von M. Rischmüller, a.a.O., 181, 192-193

Geschlechtscharakters ebenso nahegelegt wie durch die Tatsache, dass das Schöne als seine Geschlechtseigentümlichkeit ohnehin Gegenstand eines verfeinerten, d.h. kultivierten Gefühls ist. Nun macht Kant allerdings wie Rousseau geltend, dass die in diesem Sinne künstlichen Geschlechtscharaktere als naturkonform ausweisbar sein müssen. Die Argumentation, die diese Begründung leisten soll, lässt sich wie folgt rekonstruieren:

Um glücklich zu werden und um den Naturzweck der Fortpflanzung zu realisieren, genügt „das ganz einfältige und grobe Gefühl in den Geschlechterneigungen“ (II, 238). Für die Moralität jedoch stellt der unkultivierte Geschlechtstrieb die größte Gefahr dar, sofern nämlich nirgends leichter als hier „gefällige Grundsätze“ erklügelt werden (II, 234). Die Natur würde so gesehen also mit sich selbst im Widerspruch stehen, wenn sie den Menschen als moralisches und geschlechtliches Wesen zugleich bestimmt. Kant versucht nun zu zeigen, dass dieser Konflikt unter bestimmten kulturellen Bedingungen progressiv auflösbar ist, indem die Natur durch die Geschlechterneigung den Zweck der Moralisierung geradezu befördert.

Zunächst macht Kant geltend, dass der Geschlechtstrieb selbst die Quelle aller „Feinigkeiten“ ist, d.h. dass der Geschmack in ästhetischer Hinsicht der Sublimierung dieses Triebs entspringt (cf. II, 235). Aus der Beobachtung dessen, wie die feineren ästhetischen Gefühle des Schönen und Edlen bei beiden Geschlechtern ausgebildet sind, schließt Kant auf die „Natürlichkeit“ der Attribuierung des Schönen zum weiblichen und des Edlen zum männlichen Geschlecht und in einem zweiten Schritt auf den Zweck, den die Natur durch diese kultivierte Geschlechterneigung verfolgt. Es zeigt sich nämlich, dass die differenten Geschlechter übereinstimmend die ästhetischen Eigenschaften des Schönen und Edlen den geschlechtlichen Unterschieden des Weiblichen und Männlichen zuordnen, so dass die ästhetischen Eigenschaften allgemein als geschlechtsspezifisch konnotiert und korreliert wahrgenommen werden. So hat der Mann etwa „ein entschiedenes Gefühl für das Edle, was zu seinen Eigenschaften gehört, für das Schöne aber, insofern es an dem Frauenzimmer anzutreffen ist.“ (II, 240) Gerade diese Übereinstimmung in der ästhetischen Beurteilung, oder anders gesagt, die geschlechteridentische Wahrnehmung der geschlechterdifferenten ästhetischen Eigenschaften spricht für die Natürlichkeit der Zuordnung der Eigenschaften des Schönen zum weiblichen und des Edlen zum männlichen Geschlecht. Sofern jedes Geschlecht in den Augen des anderen Geschlechts so beurteilt wird, wie es sich selbst beurteilt, ist damit in Anlehnung an Adam Smith eine Probe der Richtigkeit im Sinne der Billigung durch Andere gegeben – eine Vorstufe zur Instanz des unparteiischen Beobachtens (cf. Smith 1976, 1985).

Zusammengefasst stellt sich Kants Gedankengang bislang so dar: Gerade durch die Geschlechterneigung droht die Entzweiung von natürlichem und moralischem Charakter des Menschen. „Verfeinerung“, d.h. Kultivierung des Gefühls, ist das notwendige Zwischenglied der Versöhnung beider Naturen des Menschen. Die Frage, welche Art der Kultivierung dazu taugt, ist angesichts der von Kant übereinstimmend mit Rousseau festgestellten Aberrationen z.B. in Gestalt der *femmes savantes umies* unausweichlich. Wenn Kant als Kriterium für die legitime Form von Kultivierung übereinstimmende Beurteilung herausstellt, ist das Rousseausche Paradigma eines fiktiven Naturzustandes als Folie von Kulturkritik zugunsten eines konsensuell-rationalen Standards abgelöst.

Diese übereinstimmende Beurteilung fungiert aber zugleich als realer Faktor, als Moment einer durch das Missverhältnis von Geschlechterneigung zur moralischen Natur in Gang gesetzten Dynamik der Entwicklung von Individuen und Gattung. In dieser Perspektive ergibt sich:

Daraus [aus dieser Art der Beurteilung] muß folgen, daß die Zwecke der Natur darauf gehen, den Mann durch die Geschlechterneigung noch mehr zu *veredeln* und das Frauenzimmer durch eben dieselbe noch mehr zu *verschönern*. (Kant II, 240)

Zieht man in Betracht, dass die Geschlechterneigung als Begehren eben eine Art von Kausalität darstellt, die bei Menschen durch das Gefallen bestimmt ist, und nimmt man hinzu, dass das kultivierte Gefühl oder das ästhetische Gefühl zurecht den Mann, sofern er edel ist, und die Frau, sofern sie schön ist, goutiert, geht die durch die Geschlechterneigung gesetzte und als legitim anerkannte Dynamik dahin, die Geschlechter in diesen spezifischen Eigenschaften zu vervollkommen. So geht nach Kant aus der Natur eine rechtmäßige Form der Kultivierung hervor, die vom Menschen, sofern ihm diese Zusammenhänge transparent sind, mit eigenen Mitteln, durch eigenes Wirken fortgeführt werden kann und soll.

Der Mensch muss die Absichten der Natur erkennen, um das Geschlechterverhältnis der Natur gemäß weiter zu kultivieren. In erster Linie kommt es aber darauf an, das weibliche Geschlecht entsprechend zu erziehen, d.h. es für die Würde und Erhabenheit des männlichen empfänglich zu machen. Denn die Veredlung des Mannes ergibt sich als Folge der versittlichenden Wirkung des weiblichen Geschlechts naturgemäß, d.h. durch den Einfluss von ihrem Geschlechtscharakter konform erzeugten Frauen, wie von selbst (cf. II, 241).

Die in Abschnitt II des kantischen Textes aus der Perspektive des entfernten Beobachters angestellten Überlegungen zur Menschheit als einem moralischen Ganzen werden mit der Geschlechtertheorie in eine durchaus pragmatische Dimension gerückt: die geltend gemachte Voraussetzung harmonischer Ganzheit, das wechsel-

seitige Ergänzungsverhältnis von durch wahre und durch adoptierte Tugend bestimmten Charakteren stellt sich realiter als dynamische Komplementarität männlicher und weiblicher Tugendcharaktere dar und der richtigen Erziehung der Geschlechter verdankt sich die Erhaltung oder Optimierung des moralischen Gleichgewichts der Menschheit. Männer und Frauen werden von Kant also nicht bloß als Teile der Gattung im logischen Sinne, d.h. als Arten aufgefasst, sie sind auch als in dynamischer Wechselwirkung stehende ‚reale‘ Teile der Gattung im Sinne kollektiver Einheit zu verstehen, wenn nämlich auf die Einheit und Vollkommenheit der Menschheit, d.i. auf die moralische Qualität dieses Ganzen abgehoben wird.

Dieses Verhältnis der Geschlechter zur Gattung hat sein Analogon im Verhältnis geschlechtlich differenter Individuen als Paar. Erhält sich die Menschheit durch die moralische Arbeitsteilung der Geschlechter als zum Besseren fortschreitendes moralisches Ganzes, so soll das in der Ehe vereinigte Paar „gleichsam eine einzige moralische Person ausmachen, welche durch den Verstand des Mannes und den Geschmack der Frauen belebt und regiert wird“ (II, 242). Rousseau folgend definiert Kant die Ehe als ein durch Neigung begründetes Verhältnis, das durch Berufung auf Rechte in seiner Substanz gefährdet würde. Das Wechselspiel der spezifischen Formen männlicher und weiblicher Moralität wird als Voraussetzung der Vereinigung der Ehepartner ‚gleichsam zu einer moralischen Person‘ geltend gemacht: Der durch wahre Tugend bestimmte Mann macht sich die Zufriedenheit der Frau zum Zweck, die aufgrund von „Gefälligkeit“ als ihrem spezifisch weiblichen Tugendcharakter die Bemühungen des Mannes erwidert. Also wollen beide dasselbe: die eigene Zufriedenheit und die des anderen, sind also gleichsam zu einer Person verbunden durch gleiche Zwecksetzung, deren Motivation allerdings differiert.

Im Rahmen der Moralphilosophie der *Beobachtungen...* ist die moralische Arbeitsteilung der Geschlechter, und damit auch die Defizienz der weiblichen Form von Moralität demnach doppelt gerechtfertigt: als Mittel der Kultivierung und Moralisierung der Menschheit insgesamt einerseits und als Grund ehelicher Eintracht andererseits.

Eigenständig ist Kants Versuch, den Geschmack als zwischen roher Natur und Moralisierung durch Kultivierung des Geschlechtstriebes vermittelnde Instanz zu begreifen: in einer bloß angedeuteten Genealogie wird der Geschmack als aus der „Verfeinerung“ der rohen Geschlechterneigung erwachsendes Vermögen, also als Produkt einer Sublimierung behauptet, durch die sich der latente Widerspruch zwischen Geschlechtsnatur und moralischer Natur des Menschen progressiv aufzulösen vermag. Eine seinen Maßgaben folgende Erziehung der Geschlechter ermöglicht den moralischen Fortschritt der Menschheit.

Literatur

- KANT, Immanuel (1912): „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“. In: *Kant's gesammelte Schriften*. Hg. v. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften (AA). Bd. II. Berlin: Reimer, 205-250.
- (1991): *Bemerkungen in den „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“*. Neu hg. u. komm. v. Marie Rischmüller. Hamburg: Meiner.
- HEINZ, Marion (2003): „Kommentar: Identität und Differenz. Der paradigmatische Anfang bürgerlicher Geschlechtertheorien in Rousseaus Emile“. In: Schönwälder-Kuntze, Tatjana et al., Hg.: *Störfall Gender*. Wiesbaden: Westdt. Verl., 130-135.
- (2007): „Das Gegenverhältnis der Geschlechter. Zur Geschlechtertheorie des vorkritischen Kant“. In: *Cahiers de Philosophie. Publications de l'Université du Luxembourg*, Seria A, fasc. X, 175-183.
- JAUCH, Ursula Pia (1988): *Immanuel Kant zur Geschlechterdifferenz. Aufklärerische Vorurteilskritik und bürgerliche Geschlechtsvormundschaft*. Wien: Passagen.
- KERSTING, Wolfgang (2010): „Immanuel Kants Geschlechtertheorie: Vom ästhetischen Gegenverhältnis der Geschlechter zum rechtlichen Besitzverhältnis in der Ehe“. In: Ders.: *Macht und Moral. Studien zur praktischen Philosophie der Neuzeit*. Paderborn: Mentis.
- KUSTER, Friederike (2005): *Rousseau – Die Konstitution des Privaten. Zur Genese der bürgerlichen Familie*. Berlin: Akademie Verlag (Dt. ZS f. Philosophie, Sonderbd. 11).
- ROUSSEAU, Jean Jacques (1999): *Émile ou de l'éducation*. In: Ders.: *Œuvres complètes*. Bd. V. Hg. v. Bernard Gagnebin u. Marcel Raymond. Paris: Gallimard.
- SHELL, Susan Meld (1996): *The Embodiment of Reason. Kant on Spirit, Generation, and Community*. Chicago: Univ. of Chicago Press.
- SMITH, Adam (1976): *The Theory of Moral Sentiments*. Hg. v. D. D. Raphael u. A. L. Macfie. Oxford: Oxford University Press.
- (1985): *Theorie der ethischen Gefühle*. A. d. Engl. übers. u. m. Einl., Anm. u. Reg. hg. v. Walther Eckstein. Hamburg: Meiner.

Judith Hoffmann / Angelika Pumberger (Hg.)

Geschlecht – Ordnung – Wissen

Festschrift für Friederike Hassauer
zum 60. Geburtstag

